

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **25/26 (1895)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hinckeldeyn aus Berlin, Provinzial-Konservator Landbauinspektor *Lutsch* aus Breslau und Oberbaurat Professor *Schäfer* aus Karlsruhe.

Der Ausschuss konstituiert sich in der Weise, dass Herr *Hinckeldeyn* zum Vorsitzenden, Herr *Lutsch* zum Schriftführer erwählt wird.

Zunächst berichtet Herr von *Wielemans* über die in Oesterreich ins Leben gerufene Organisation und überreicht zu den Akten des Ausschusses den Umdruck eines von Wien aus erlassenen Rundschreibens nebst zwei Verzeichnissen, von denen das eine die Namen der Vereine, das zweite die Namen der Personen enthält, welche die Mitarbeit an dem Werke zugesagt haben.

In allen wesentlichen Punkten haben sich die österreichischen Ausschuss-Mitglieder an die vom deutschen Verbands für die Sammlung des Materiales aufgestellten Gesichtspunkte angeschlossen. Insbesondere wird auch von ihnen anerkannt, dass der Masstab 1:50 für die Aufnahmen der Klasse I gewählt ist. Eine Ergänzung der Bestimmungen erscheine in zwei Punkten wünschenswert: 1) vorzuschreiben, dass in die Grundrisszeichnungen stets die *ortsüblichen Bezeichnungen* der einzelnen Räume eingetragen werden; 2) ausdrücklich auszusprechen, dass auch solche Bauernhäuser aufgenommen werden können, welche *nach dem Jahre 1800* erbaut sind, vorausgesetzt, dass sie ältere typische Formen in Bauart und Einteilung charakteristisch wiedergeben.

Der Ausschuss beschliesst, dem Antrage des Herrn von *Wielemans* gemäss diesen Ergänzungsvorschlägen Folge zu geben. Die Einzelvereine des deutschen Verbandes sollen die entsprechende Anweisung durch Rundschreiben erhalten.

Herr *Gros* berichtet über die Inangriffnahme der Arbeiten in der Schweiz, die einstweilen wesentlich von ihm persönlich übernommen sind. Er schätzt nach seinen Erhebungen die Anzahl der für die Sammlung in Betracht kommenden typischen Bauwerke auf etwa 60, abgesehen von den trefflichen Veröffentlichungen in dem Werke von *Glabach*.

Eine Organisation, welche die Mitwirkung der Vereine und einzelner Sachverständiger sichert, ist bislang noch nicht durchgeführt.

Der Ausschuss hält dies aber für unerlässlich und wird durch seinen Vorsitzenden alsbald ein Schreiben an den Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verein richten mit der Bitte, ähnliche Schritte, wie in Oesterreich geschehen, zu thun, um eine möglichst erschöpfende Bearbeitung der Fragen sicher zu stellen. Herr *Gros* verspricht, persönlich für die Gewinnung sachverständiger Mitarbeiter einzutreten.

Im Anschluss an den Hinweis auf das Werk von *Glabach* wird die Frage gestellt, ob typische Bauernhäuser, welche bisher schon anderweitig veröffentlicht sind, in die vom Ausschuss beabsichtigte Sammlung mit aufgenommen werden sollen.

Der Ausschuss bejaht diese Frage unbedingt und beschliesst, auch bereits veröffentlichte Aufnahmezeichnungen, sofern sie besonders charakteristische Typen darstellen, nicht auszuschliessen. Herr *Gros* teilt mit, dass Herr Professor *Glabach* so bejaht sei, dass auf seine Mitwirkung bei dem Unternehmen nicht gerechnet werden könne. Der Ausschuss wird aber an ihn ein Schreiben (ist von *Garmisch* aus am 10. August d. Js. geschehen) richten, in welchem der Verdienste, welche sich Professor *Glabach* um die Würdigung bäuerlicher Baukunst erworben hat, in dankbarer Anerkennung gedacht werden soll.

Herr *Hinckeldeyn* berichtet über die Arbeiten des deutschen Verbandes, teilt mit, dass in vielen Einzelvereinen bereits mit regem Eifer gesammelt worden sei und legt die bisher eingegangenen Aufnahme-Zeichnungen vor.

Da in diesen vielfach die in der Anleitung gegebenen und durch die vorbildlichen Aufnahmen der Herren *Lutsch* und *Schäfer* erläuterten Vorschriften über Masstab und Darstellungsart nicht genügend berücksichtigt sind, hält der Ausschuss es für nötig, durch ein besonderes Rundschreiben die Einzelvereine nochmals auf die sorgfältige Befolgung dieser Vorschriften hinzuweisen.

Die österreichischen und schweizerischen Vertreter sprechen den Wunsch aus, auch ihrerseits Abdrücke der erwähnten vorbildlichen Aufnahmen des Herrn *Schäfer* zu erhalten. Der Vorsitzende wird für baldige Uebersendung dieser Blätter Sorge tragen.

Herr *Fritsch* empfiehlt, dass auch in österreichischen und schweizerischen Fachblättern entsprechend gewählte vorbildliche Aufnahmen veröffentlicht werden möchten, um das Interesse an der Sache in weitere Kreise zu tragen, wie ein solches in der deutschen Bauzeitung geschehen sei.

Herr *Lutsch* wirft die Frage auf, ob es nicht angezeigt sei, sich schon jetzt ausserhalb der technischen Kreise nach Gewinnung von Gelehrten umzusehen, denen die Bearbeitung des rein geschichtlichen und ethnographischen Teiles der Aufgabe zu übertragen wäre. Die übrigen Ausschussmitglieder sind aber sämtlich der Meinung, dass dies, wenn später

überhaupt nötig, jetzt durchaus verfrüht sei. Es müsse im Auge behalten werden, dass der bei weitem wichtigste Teil der Arbeit zunächst das *Sammeln des Stoffes* sei, und zwar ein thunlichst *unbefangenes Sammeln* unbekümmert um die Theorien, welche die Hausforschung bisher aufgestellt habe. Die drei an dem Unternehmen beteiligten Körperschaften müssten den Hauptwert des Werkes darin suchen, dass vor allem das bautechnisch und architektonisch bedeutsame, welches sich in den deutschen Bauernhäusern ausprägt, erschöpfend gewürdigt werde.

Ueber die örtliche Ausdehnung der Aufnahmen und in Zusammenhang damit über den Titel des Werkes wurde nach eingehender Beratung folgender Beschluss gefasst:

Der Titel soll lauten: «Das deutsche Bauernhaus im deutschen Reich, in Oesterreich-Ungarn, in der Schweiz und in den Grenzgebieten dieser Länder.»

Das Werk soll gegliedert werden in vier Abschnitte:

- Der 1. Abschnitt soll eine allgemeine, systematische Abhandlung mit Skizzen im Text enthalten;
- Der 2. Abschnitt soll die Bauernhäuser im deutschen Reich und seinen Grenzgebieten,
- Der 3. Abschnitt die Bauernhäuser in Oesterreich-Ungarn und den Grenzgebieten,
- Der 4. Abschnitt die Bauernhäuser in der Schweiz und ihren Grenzgebieten

in Aufnahme-Zeichnungen mit beschreibendem Text zur Darstellung bringen.

Jeder der vier Abschnitte soll einzeln käuflich sein.

Das Format soll dem des Wasmuth'schen Verlages gleichen. Die Zeichnungen der zur Klasse I gehörigen Aufnahmen sollen der Regel nach auf den Masstab 1:100 gebracht werden; es soll aber zulässig sein, besonders wertvolle Facaden auch in der Grösse der Original-Aufnahme, also im Masstab 1:50 wiederzugeben. Für die Tafeln soll Photolithographie, für die Abbildungen im Text Strichätzung gewählt werden. Die Ausstattung des Werkes, dessen Druck mit lateinischen Lettern erfolgen soll, muss eine würdige sein, soll aber nicht zu einem Prachtwerk gesteigert werden.

Es wird in Aussicht genommen, das Werk in Kommissions-Verlag herauszugeben und zwar derart, dass für jedes der drei Ländergebiete ein besonderer Verleger gesucht wird. Letzteres erscheint schon aus dem Grunde nötig, weil für die Herausgabe die Unterstützung dreier Staatsregierungen nachzusuchen sein wird. Diese Unterstützung soll in der Form erboten werden, dass seitens der Staatsregierungen die Abnahme einer bestimmten Anzahl von Exemplaren zur Verteilung an Bibliotheken und Lehranstalten sicher gestellt wird.

Die Leitung der Herstellung des Werkes muss eine einheitliche sein. Herr *Fritsch* erbietet sich zu derselben. Der Ausschuss nimmt dies Anerbieten dankbar an.

Der Zeitpunkt, wann das Werk ganz vollendet sein kann, lässt sich auch nur mit annähernder Sicherheit nicht übersehen. Der Ausschuss hält aber eine *möglichste Beschleunigung*, namentlich *in Bezug auf die Sammlung des Stoffes* schon deshalb für dringend nötig, weil dem Bestande alter wertvoller Bauernhäuser fast überall täglich Gefahr droht. Die Sichtung und Verarbeitung des Stoffes soll dagegen nicht überstürzt, sondern mit grösster Sorgfalt vorgenommen werden.

Es wurde deshalb beschlossen, als letzte Frist für die Einreichung des gesammelten Materials aus allen drei Ländergebieten gleichmässig den 1. Juli 1897 anzusetzen, jedoch mit der Massgabe, dass es höchst erwünscht sei, etwa fertige Aufnahmezeichnungen auch schon früher an die Sammelstelle einzusenden.

Ferner vereinbarte der Ausschuss, dass seine nächste Beratung im Anschluss an die Wanderversammlung des deutschen Verbandes im Jahre 1896 in Berlin stattfinden solle.

Die von den Vereinen des deutschen Verbandes eingereichten Aufnahme-Zeichnungen wurden Herrn *Lutsch* zur Durchsicht übergeben.

Verhandelt in *Garmisch* am 10. August 1895.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

Gesucht ein technisch gebildeter *Bauführer* zur Ueberwachung von Hochbauten. (1007)

Gesucht ein *Ingenieur*, guter Zeichner, zum Arrangement und zur Darstellung von Plänen für die Landesausstellung in Genf. (1008)

Gesucht ein *Techniker* mit Praxis in feinem Eisenkonstruktionen, wie Hausfassaden, Schaufensterrahmen etc. (1009)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: *H. Paur*, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.